
Factoring | Begriffe | Unterlagen

Factoring ist der fortlaufende Ankauf Ihrer Forderung durch einen Dritten.

Eingereichte und angekaufte Rechnungsbeträge werden innerhalb einer bestimmten Frist (i.d.Regel 24 Stunden) im Rahmen einer vorher festgelegten Quote bevorschusst.

Die Differenz zum tatsächlichen Rechnungsbetrag (= 10 - 20 % Sicherungseinbehalt) erhalten sie nach Kundenzahlung ausgezahlt.

Voraussetzung ist, dass bei Rechnungsstellung die Leistung vollständig und einredefrei erbracht ist.

Auch Teil- und Abschlagszahlungen, sowie Leistungen nach VOB für einen Factor ankaufsfähige Forderungen.

Hinweis

Das Factoring ist einer der wenigen Finanzierungsformen, wo der durch den Forderungsverkauf generierte Mittelzufluss nicht zurückzuzahlen ist. Im Gegensatz zum Betriebsmittel- oder Kontokorrentkredit.

Offenes Factoring

Rechnungen enthalten den Vermerk, dass diese angekauft wurden. Somit ist der Verkauf für Ihren Debitor ersichtlich. Dies ist die in Deutschland am häufigsten praktizierte Factoringart.

Stilles Factoring

Rechnungen enthalten keinen Hinweis auf den Forderungsverkauf. Ihr Firmenkonto kann in den meisten Fällen beibehalten werden, so dass der Debitor den Verkauf der Forderung nicht erkennen kann.

Wird erst ab einer bestimmten Umsatzgröße angeboten. Darüber werden hohe Anforderungen an das Buchhaltungssystem und dessen Abwicklung vom Factor gestellt. Gute Ertragslage und gute Eigenkapitalausstattung sind weitere Anforderungen.

Echtes Factoring

Der Factor übernimmt das Risiko des (Debitoren-) Zahlungsausfallrisikos im Rahmen vorher vereinbarter (versicherbarer) Limits.

Unechtes Factoring

Das Risiko des Forderungsausfalles verbleibt beim Forderungsverkäufer.

Full Service Factoring:

Hier werden alle Dienstleistungsmerkmale des Factorings

1. Finanzierung, Zuführung von Liquidität

2. Forderungsausfallschutz (Kreditversicherung)
3. Debitorenmanagement, Mahn- und Inkassowesen vom Factor übernommen.

Inhouse Factoring

Das gesamte Debitorenmanagement bleibt in der Hand des Forderungsverkäufers. Der Factor übernimmt die

1. Finanzierung, Zuführung von Liquidität
2. Forderungsausfallschutz (Kreditversicherung)
3. Debitorenmanagement, Mahn- und Inkassowesen bleibt beim Forderungsverkäufer

Ausschnitts- | Selektives Factoring

Hier werden im Vorfeld fest bestimmte Debitoren vom Factoring ausgenommen.

Reverse Factoring

Eine Factoring Variante unter Einbeziehung Ihrer (ausgewählten) Lieferanten. Hier werden nicht Ihre Debitoren, sondern die eigenen Kreditorenrechnungen (bei Ihren Lieferanten) angekauft.

Sie sichern sich so lange Lieferanten - Zahlungsziele (90 - 120 Tage) und refinanzieren sich in aller Regel über die Skontoerträge kostenneutral oder sogar mit einem finanziellen Ertrag.

Ihre Lieferanten müssen einem Reverse Factoring jedoch zustimmen. Sie sollten einen Jahresumsatz von 10 Mio. € und einen Wareneinsatz von 3.0 Mio. € nicht unterschreiten.

VOB - Factoring

Hier Handwerksbetriebe aus dem Baunebengewerbe trotz Rechnungen nach VOB, sowie Teil- und Abschlagszahlungen ins Factoring gebracht werden können.

Lagerfinanzierung

Das Unternehmen erhält eine Kreditlinie (analog Kontokorrent) zw. 40 - 60 % Ihres Lagerbestandes (Einkaufspreis). Interessant, da der Beleihungsauslauf/Finanzierungshöhe meist deutlich über einer üblichen Banklinie liegt. Die Zinskosten liegen auf KK-Ebene oder deutlich darunter. Mindestgröße ca. 1,5 bis 2 Mio. €.

Limit - Prüfung

Alle Debitoren, deren Rechnungen angekauft werden sollen, werden hinsichtlich der Rückversicherungsfähigkeit vom Factor (Forderungsausfallschutz) hinsichtlich der Bonität geprüft. Das von Ihnen benötigte Limit stellt den Rechnungsbetrag dar, der für den jeweiligen Debitor maximal offen ist.

Einrichtungs- | Startgebühr

Diese Gebühr wird bei den Anbietern beim Start eines Factoringverfahrens für die EDV - Erstanlage der Debitoren beim Factor und die elektronische Vernetzung zwischen Ihrem Unternehmen und dem Abrechnungssystem des Factors erhoben.

Fast alle Anbieter von Factoringverfahren arbeiten mit einem Onlinekonto in Echtzeit. Zahlungseingänge Ihrer Debitoren und Zahlungsabrufe Ihrerseits jederzeit rund um die Uhr möglich sind.

Die Kosten variieren von Anbieter zu Anbieter und dem jeweils gewählten Vertragsmodell.

Factoring | Kosten

Hierzu haben wir von HRP unseren **HRP-Factoring-Rechner** ins Internet gestellt. Dort haben Sie die Möglichkeit dort mit wenigen Angaben sich eine erste Indikation geben zu lassen.

Limit-Prüfkosten

Bestandskunden, sowie Neukunden werden auf Ihre Rückversicherungsfähigkeit / Limite hin (mind. 1 X jährlich) überprüft. Je nach Vertragsmodell können pro Debitor Kosten zwischen 5 € und 65 € entstehen. Bei sog. ALL IN Gebühren sind diese Kosten z.T. bereits enthalten.

Limit - Selbstprüfung

Bedeutet, dass der Forderungsverkäufer seine (vorher ausgewählten) Bestandskunden mit einem vorher vereinbarten Limit beliefern darf, sofern er die in dem jeweiligen zugrunde liegenden Vertragsmodell Prüfungsmodalitäten einhält. Geringer Aufwand und weniger Kosten bei den Prüfgebühren sind der Vorteil.

Die Debitoren haben Versicherungsschutz und werden vom Factor auch angekauft.

Welche Unterlagen benötigt der Factor vor Beginn einer Zusammenarbeit :

- Jahresabschlüsse der letzten 2 Geschäftsjahre Aktuelle O/P - Listen Kreditoren + Debitoren
- Aktuelle BWA - mit Fälligkeiten
- Finanz- u. Liquiditätsplan (Forecast) für laufendes / nächstes Geschäftsjahr
- Kundenliste mit Limitwünschen
- Produktunterlagen / Prospekt
- Mustervorgang: Auftragsbestätigung – Lieferschein - Rechnung
AGB / Liefer- und Zahlungsbedingungen
Gesellschaftsvertrag
Aktueller Handelsregisterauszug/ Gewerbeanmeldung

Sie haben Fragen:

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG kurz: HRP

Carl-Zeiss-Straße 2
63755 Alzenau

Fon: 06023 | 94776-0
Fax: 06023 | 94776-49
E-Mail: info@hrp.info
Internet: www.hrp.info